



Gemeindeinspektorat informiert Gemeinden

Neue Einteilung der Gemeinden in Finanzkraftgruppen ab 1.1.2000

Am 7. Februar 1999 hat das Bündner Volk der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes zugestimmt. Das revidierte Gesetz tritt am 1. Januar 2000 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hat die Regierung eine Neuberechnung der Finanzkraft sowie des Steuerkraftausgleichs nach den neuen Grundlagen vorgenommen. Dadurch erfährt die zweijährige Einteilungsperiode einen einmaligen Unterbruch. Die neue Zweijahresperiode erstreckt sich über die Jahre 2000 und 2001.

Finanzkraftschlüssel verfeinert

Als Schwerpunkt der erfolgten Gesetzesrevision wurde der Finanzkraftschlüssel verfeinert. Die Gemeinden werden bekanntlich in fünf Finanzkraftgruppen eingeteilt. Diese Gruppeneinteilung wird in der Regel bei der Festlegung von kantonalen Subventionen berücksichtigt und ist massgebend für die Berechtigung auf Finanzausgleichsbeiträge. Kriterien für die Einteilung sind die Steuerkraft, die Steuerbelastung und der Finanzbedarf einer Gemeinde.

Wie dies bereits für Erträge aus den Wasserzinsen geschieht, werden neu auch die Einnahmen aus den

Abgeltungsleistungen für Einbussen der Wasserkraftnutzung (wie z.B. Greina-Abgeltung) für das Berechnen der Steuerkraft berücksichtigt.

Bei der Bestimmung der Steuerbelastung wird die Gewichtung des Steuerfusses um einen Drittel zurückgenommen und der Steuerfuss im Durchschnitt zweier Jahre verwendet. Damit wird verhindert, dass der Steuerfuss angehoben wird, um in eine günstigere Finanzkraftgruppe zu gelangen.

Der Finanzbedarf wird neu anhand des Grundbedarfs, der Schülerzahl und der Fläche berechnet. Die beiden letzten Kriterien ersetzen die bisherigen Messgrössen Schulaufwand sowie Aufwand für Lawinen- und Wuhrbauten.

Ginfo im Dienste der Finanzstatistik

Über unsere Informationsschrift werden regelmässig Finanzdaten der Gemeinden mitgeteilt. Neben den Ergebnissen der Finanzkrafteinteilung werden jeweils im Frühjahr die neuesten Finanzkennzahlen aus den Jahresrechnungen der Gemeinden bekannt gegeben. Die Zahlen pro 1997 wurden im März 1999 veröffentlicht. Die Angaben pro 1998 erscheinen im Frühjahr 2000.

Inhalt:

- **Gemeinden nach Finanzkraftgruppen 2000 und 2001**
- **Mehr finanzschwache Gemeinden**
- **Steuerkraftausgleich für einen Drittel der Gemeinden**
- **Hinweis auf Ausbildungsveranstaltungen und Kurse**

Gemeinden nach Finanzkraftgruppen 2000 - 2001

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
Andeer	Alvaschein	Alvaneu	Almens	Bergün/Bravuogn
Arosa	Ardez	Bever	Andiast	Braggio
Ausserferrera	Avers	Bonaduz	Arigo	Calfreisen
Celerina/Schlarigna	Cama	Bondo	Bivio	Camuns
Chur	Cunter	Breil/Brigels	Buseno	Castiel
Flims	Davos	Brienz/Brinzauls	Castasegna	Cauco
Innerferrera	Domat/Ems	Brusio	Casti-Wergenstein	Clugin
Klosters-Serneus	Falera	Castaneda	Castrisch	Duvin
Laax	Filisur	Cazis	Churwalden	Fanas
Maienfeld	Grono	Disentis/Mustér	Conters i.P.	Feldis/Veulden
Marmorera	Haldenstein	Felsberg	Cumbel	Flerden
Pigniu	Ilanz	Fläsch	Degen	Fuldera
Pontresina	Jenins	Ftan	Donath	Furna
La Punt-Chamues-ch	Lantsch/Lenz	Fürstenau	Fideris	Lohn
Rongellen	Lavin	Grüsch	Flond	Lü
St. Moritz	Lostallo	Igis	Guarda	Mastrils
Samedan	Madulain	Jenaz	Hinterrhein	Mathon
Samnaun	Medel (Lucmagn)	Küblis	Ladir	Medels i.Rh.
Sils i.E./Segl	Parpan	Langwies	Leggia	Mutten
Silvaplana	Paspels	Lüen	Lumbrein	Pagig
Soazza	S-chanf	Malans	Luven	Patzen-Fardün
Sufers	Scuol	Mesocco	Luzein	Peist
Tarasp	Sils i.D.	Mulegns	Maladers	Pitasch
Tiefencastel	Stampa	Obersaxen	Malix	Portein
Vaz/Obervaz	Thusis	Pignia	Masein	Praden
Zillis-Reischen	Tschlin	Poschiavo	Molinis	Rházüns
	Tujetsch	Ramosch	Mon	Riein
	Vals	Riom-Parsonz	Morissen	Rueun
	Vicosoprano	Rothenbrunnen	Müstair	St. Antönien
	Zernez	Roveredo	Nufenen	St. Ant.-Ascharina
	Zuoz	Ruschein	Pratval	St. Martin
		San Vittore	Prätz	St. Peter
		Saas i.P.	Rodels	Sta. Maria V.M.
		Salouf	Rossa	Safien
		Savognin	Sta. Maria i.C.	Sarn
		Scharans	Sagogn	Says
		Schiers	Schlans	Scheid
		Schluein	Schmittern	Selma
		Sent	Schnaus	Sevgein
		Soglio	Seewis i.P.	Surcasti
		Splügen	Siat	Tartar
		Stierva	Sur	Tenna
		Sumvitg	Surava	Tersnaus
		Susch	Surcuolm	Trans
		Tamins	Tumegl/Tomils	Tschappina
		Tinizong-Rona	Urmein	Tschiertschen
		Trimmis	Vella	Tschierv
		Trin	Versam	Uors-Peiden
		Trun	Vignogn	Valchava
		Untervaz	Waltensburg/Vuorz	Valendas
		Wiesen		Valzeina
		Zizers		Verdabbio
				Vrin

Mehr finanzschwache Gemeinden

Nach den Ergebnissen der neuesten Berechnung rücken die Gemeinden bezüglich Finanzkraft näher aneinander. Dafür verantwortlich ist in erster Linie die gewünschte Rücknahme der Gewichtung des Steuerfusses. Gemeinden mit hohen und niedrigen Steuerfüssen liegen nun indexmässig nicht mehr so weit auseinander. Bei gut einem Dutzend von grossflächigen Gemeinden bewirkte der Einbezug der Fläche eine niedrigere Indexzahl.

Weil zudem mehrere Gemeinden ihren Steuerfuss zwischen 1997 und 1999 stark angehoben haben, hat die Zahl der finanzstarken Gemeinden (Gruppen 1 und 2) per Saldo um 16 abgenommen. Obwohl diese beiden Gruppen nur mehr 57 Gemeinden aufweisen, wohnen in diesen Gemeinden mehr als die Hälfte der Bündner Bevölkerung.

Finanzkraftgruppen		2000 / 2001	
	Indexpunkte	Anzahl Gemeinden	Einwohner
Gruppe 1	120 u. mehr	26	61'731
Gruppe 2	100 - 120	31	40'452
Gruppe 3	80 - 100	52	57'622
Gruppe 4	60 - 80	50	16'024
Gruppe 5	unter 60	53	9'703

Wovon hängt die Finanzkraft ab ?

Die Finanzkraft der Gemeinden beruht auf die drei Masszahlen Steuerkraft, Steuerbelastung und Finanzbedarf, welche je zu einem Drittel in den Finanzkraftindex fliessen. Für die Ermittlung der einzelnen Masszahlen werden folgende letztverfügbare Grundlagen herangezogen:

- **Steuerkraft:** Steuereinnahmen und ein Viertel der Wasserzinsen sowie der Abgeltungsleistungen für Einbussen aus der Wasserkraftnutzung pro Kopf der Bevölkerung. Dabei werden folgende Steuern berücksichtigt: Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie die Gewinn-, Kapital- und Minimalsteuern der juristischen Personen zum kantonalen Ansatz der letzten zwei verfügbaren Jahre, einschliesslich der Nachträge. Darin enthalten sind die Quellensteuern, die Liquidationsgewinnsteuern und die Aufwandsteuern.
- **Steuerbelastung:** Gemeindesteuerfuss in Prozenten der einfachen Kantonssteuer der letzten zwei verfügbaren Jahre.

- **Finanzbedarf:** Dieser setzt sich zusammen aus dem Grundbedarf (Sockelbetrag von Fr. 50'000.– je Gemeinde zuzüglich Fr. 100.– je Einwohner), einem Bedarf aufgrund der Schülerzahl und einem Bedarf aufgrund der Fläche im Verhältnis 30, 60 und 10.

 257 23 91

Über diese Telefonnummer können Sie das Berechnungsblatt Ihrer Gemeinde anfordern.

Subventionen werden nach Finanzkraft abgestuft

Die Einteilung der Gemeinden in Finanzkraftgruppen ist für die Abstufung der Kantonsbeiträge nach der Finanzkraft massgebend. Die Abstufung bewirkt beispielsweise, dass finanzschwache Gemeinden höhere Beiträge an die Besoldung ihrer Lehrkräfte erhalten als finanzstarke Gemeinden. Je grösser die Abstufungen sind, desto stärker wirkt sich dies bei einem Klassenwechsel aus. Die bedeutendsten Beitragsarten, welche nach der Finanzkraft abgestuft werden, sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Bedeutende finanzkraftabhängige Subventionen

Beitragsart	Beitragssatz in %, abgestuft nach Finanzkraftgruppen				
	1	2	3	4	5
Grundbuchvermessung	30	30	40	50	50
Ortsplanungen	20	20	25	30	30
Lehrerbesoldung	20	28	37	46	55
Besoldung Kinderärztinnen	10	20	30	40	50
Zusatzbeiträge Feuerpolizei	0	0	5	7.5	10
Bau von Alters- und Pflegeheimen	50	53	57	61	65
Schulbauten	10	17.5	25	32.5	40
Bau von Kindergarten	0	0	0	40	40
Zivilschutzanlagen (öffentliche)	15	17.5	20	22.5	25

Steuerkraftausgleich für einen Drittel der Gemeinden

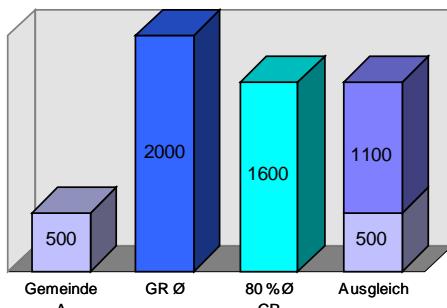
Im Jahre 1994 wurde der Steuerkraftausgleich als neue und grundlegende Stufe des bündnerischen Finanzausgleichssystems eingeführt. Der Steuerkraftausgleich soll Gemeinden mit einer relativen Steuerkraft (Steueraufkommen und Wasserzinsen pro Kopf) unter dem kantonalen Mittel ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit dem Durchschnitt anzunähern. Die Beiträge sind nicht zweckgebunden. Den Gemeinden wird demzufolge nicht vorgeschrieben, wie die Mittel zu verwenden sind.

Die Regierung setzt den Schwerpunkt auf den Steuerkraftausgleich

Mitte August 1999 hat die Regierung die Ausgleichsbeträge für die Jahre 2000 und 2001 festgesetzt. Die Berechnung erfolgte nach der 1999 revidierten Gesetzesgrundlage. Für den Steuerkraftausgleich war dabei der Einbezug der Ausgleichsleistungen für Einnissen aus der Wasserkraftnutzung massgebend.

Von den rund 21 Mio. Franken, welche für den Finanzausgleich jährlich zur Verfügung stehen, sollen 9.6 Mio. Franken für den Steuerkraftausgleich verwendet werden. Ganz im Sinne der Gesetzesrevision 1993 erhält dadurch der Steuerkraftausgleich ein stärkeres Gewicht gegenüber den Beiträgen an öffentliche Werke.

So funktioniert der Steuerkraftausgleich an einem Beispiel:



Der Steuerertrag pro Kopf in der Gemeinde A beträgt Fr. 500.--. Das kantonale Mittel liegt bei Fr. 2'000.--. 80 Prozent davon sind Fr 1'600.--. Der auszugleichende Betrag zwischen Fr. 500.-- und Fr 1'600.-- beläuft sich somit auf Fr. 1'100.--. Bei einer Gemeinde mit 100 Einwohnern sind dies insgesamt Fr. 110'000.--. Der Ausgleich findet in jedem Fall aber nur für die ersten 200 Einwohner statt.

Aufgrund der neuesten Berechnungen erhalten insgesamt 73 Gemeinden einen Steuerkraftausgleich. Diese Gemeinden wenden alle einen Steuerfuss von mindesens 120 % der einfachen Kantonssteuer an und gehören zu den finanzschwachen Gemeinden der Gruppen 4 und 5. Damit ein Beitrag ausgerichtet werden kann, muss die Steuerkraft dieser Gemeinden wesentlich unter dem kantonalen Mittel liegen. Ist dies der Fall, kann die fehlende Steuerkraft bis zu 80 % bei den Gemeinden der Finanzkraftgruppe fünf und 70 % bei den Gemeinden der Finanzkraftgruppe vier ausgeglichen werden. Die Regierung kann diese Ausgleichssätze um je 10 % erhöhen oder senken. Bei der jüngsten Zuteilung wurden Ausgleichssätze von 80 % für die Gemeinden der Finanzkraftgruppe 4 und 90 % für Gemeinden der Finanzkraftgruppe 5 angewendet.

Aus dem Kurs- und Veranstaltungskalender

- Auszug aus dem gemeinsamen Weiterbildungsangebot HWT Chur, VBGA, BVR und W&W-Informatik**

→ Gemeindekommunikation im Internet	1.9.99
→ Vertiefung in das Verwaltungsrecht	30.9.99
→ BVR Jahresversammlung u.a. Information über die Revision des Musterbaugesetzes 99 und der Mustererschliessungsreglemente 99	7.10.99
→ Vertiefungsseminar Neues Rechnungsmodell	27. und 28.10.99
→ Öffentliche Tagung zur Bauberatung in Graubünden	26.11.99
→ Fremdenpolizei- und Arbeitslosenrecht	12.2.2000
→ ISO-Zertifizierung und QM für Gemeinden	29.2.2000

- Weitere Veranstaltungen**

→ Tagung Standortattraktivität für Gemeinden (HWT)	8.10.99
→ Gemeinde-Informationsanlass der Graubündner Kantonalbank	27.10.99
→ 2. Südostschweizerische Gemeindetagung	Herbst 99
→ Tagung der Interessengemeinschaft für Kleingemeinden	13.11.99